

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Beitragserhebung**

1. Zum Aufbringen der für die Verbandsarbeit und Geschäftsführung erforderlichen Mittel wird von jedem Mitglied ein monatlicher Beitrag erhoben.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch den Landesgewerkschaftstag festgesetzt und in dieser Beitragsordnung niedergelegt.
3. Im Mitgliedsbeitrag sind anteilig die Beiträge zu den folgenden Dachverbänden enthalten, deren Mitgliedschaft jedes BDF-Mitglied mittelbar erwirbt:
  - BDF Bund,
  - beamtenbund und tarifunion thüringen (tbb),
  - beamtenbund und tarifunion (dbb).
4. Der Mitgliedsbeitrag schließt den Bezug der Verbandszeitschrift mit ein.

### **§ 2 Beitragsstruktur**

1. Die BDF-Mitglieder, die einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis nachgehen, Beamte und Selbständige sowie Teilzeitbeschäftigte und Rentner/Pensionäre zahlen den vollen monatlichen Beitrag, der für sie gültigen Beitragsgruppe nach Beitragsordnung §4.
2. Die jeweils gültige Beitragsgruppe richtet sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen des Monats Oktober des Vorjahres. Für Neumitglieder gilt das Bruttoeinkommen des Aufnahmemonates.
3. Für miteinander verheiratete oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Mitglieder, ist eine Partnermitgliedschaft auf Antrag möglich. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jeweils 75 % des regelmäßig zu zahlenden Beitrages. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle zu stellen.

4. Auszubildende, Studenten und Referendare sind auf Antrag beitragsfrei. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle zu stellen.  
Nach Ablauf der Regelausbildungs- oder Studienzeit sind die entsprechenden Nachweise zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres / Semesters unaufgefordert nachzuweisen. Ohne Nachweis wird der Mindestbeitrag erhoben.
5. Mitglieder, die in den Anwendungsbereich des SGB II oder III fallen, können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden. Die Beitragsfreistellung erfolgt ab dem Folgemonat des Antragseinganges.
6. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, bezahlen unabhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen den Mindestbeitrag nach §4.  
Ausgenommen hiervon sind bereits bestehende Befreiungen.

### **§ 3** **Pflichten der Mitglieder**

1. Der Beitrag ist vierteljährlich, jeweils zum 01.04., 01.07., 01.10. und 30.12. des laufenden Jahres im Voraus fällig.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden vom BDF Landesverband Thüringen oder einem von ihm Beauftragtem eingezogen.
3. Bei Lastschrifteinzug ist jedes Mitglied zur ausreichenden Kontendeckung verpflichtet und ist für die Korrektheit seiner Kontodaten selbst verantwortlich. Sich ggf. ergebende Rücklastschriften und weitere entstehende Kosten sind vom Mitglied dem BDF Landesverband Thüringen zu erstatten. Die Rücklastkosten und weitere entstehende Kosten werden zuzüglich einer Mahngebühr in Höhe von zehn Euro dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.
4. Änderungen der Kontodaten sind unaufgefordert mindestens vier Wochen vor der nächsten Fälligkeit schriftlich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes mitzuteilen.
5. Änderungen der Beitragsvoraussetzung (Lohnerhöhungen, Änderung der Besoldungsgruppe, Eingruppierung, Beförderung usw.) sind unaufgefordert unverzüglich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes mitzuteilen.
6. Bezahlte Beiträge werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Im Todesfall werden die Beiträge auf Antrag ab dem Monat der Bekanntgabe dem Landesverband gegenüber, zurückerstattet.

## § 4 Beitragshöhe

Die monatliche Beitragshöhe beträgt 0,4 % der jeweils dem monatlichen Bruttoeinkommen entsprechenden Beitragsgruppe, mindestens jedoch den Mindestbeitrag entsprechend der nachfolgenden Beitragstabelle unter Berücksichtigung der Regelungen im §2.

Beitrags- stufe	Beitragssatz	0,40	%			
	Bruttoeinkommen		Beitragsgruppe	Beitrag		
	von	bis		monatlich	Vierteljahr	Jahr
	Mindestbeitrag			3,50 €	10,50 €	42,00 €
1	1.250,00 €	1.749,99 €	1.500,00 €	6,00 €	18,00 €	72,00 €
2	1.750,00 €	2.249,99 €	2.000,00 €	8,00 €	24,00 €	96,00 €
3	2.250,00 €	2.749,99 €	2.500,00 €	10,00 €	30,00 €	120,00 €
4	2.750,00 €	3.249,99 €	3.000,00 €	12,00 €	36,00 €	144,00 €
5	3.250,00 €	3.749,99 €	3.500,00 €	14,00 €	42,00 €	168,00 €
6	3.750,00 €	4.249,99 €	4.000,00 €	16,00 €	48,00 €	192,00 €
7	4.250,00 €	4.749,99 €	4.500,00 €	18,00 €	54,00 €	216,00 €
8	4.750,00 €	5.249,99 €	5.000,00 €	20,00 €	60,00 €	240,00 €
9	5.250,00 €	5.749,99 €	5.500,00 €	22,00 €	66,00 €	264,00 €
10	5.750,00 €	6.249,99 €	6.000,00 €	24,00 €	72,00 €	288,00 €
11	6.250,00 €	6.749,99 €	6.500,00 €	26,00 €	78,00 €	312,00 €
12	6.750,00 €	7.249,99 €	7.000,00 €	28,00 €	84,00 €	336,00 €
13	7.250,00 €	7.749,99 €	7.500,00 €	30,00 €	90,00 €	360,00 €
14	7.750,00 €	8.249,99 €	8.000,00 €	32,00 €	96,00 €	384,00 €
15	8.250,00 €	8.749,99 €	8.500,00 €	34,00 €	102,00 €	408,00 €
16	8.750,00 €	9.249,99 €	9.000,00 €	36,00 €	108,00 €	432,00 €
17	9.250,00 €	9.749,99 €	9.500,00 €	38,00 €	114,00 €	456,00 €
18	9.750,00 €	10.249,99 €	10.000,00 €	40,00 €	120,00 €	480,00 €
19	10.250,00 €	10.749,99 €	10.500,00 €	42,00 €	126,00 €	504,00 €
20	10.750,00 €	11.249,99 €	11.000,00 €	44,00 €	132,00 €	528,00 €
21	11.250,00 €	11.749,99 €	11.500,00 €	46,00 €	138,00 €	552,00 €
22	11.750,00 €	12.249,99 €	12.000,00 €	48,00 €	144,00 €	576,00 €
23	12.250,00 €	12.749,99 €	12.500,00 €	50,00 €	150,00 €	600,00 €

§ 5  
Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Form am 12. Juni 2019 in Erfurt beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Erfurt, den 12. Juni 2019

für die protokollarische  
Richtigkeit

Veranstaltungsteilnehmer/in

Vorsitzende/r  
BDF Landesverband Thüringen